Netze ODR Ein Unternehmen der EnBW ODR AG	Anmeldung einer steckerfertigen Erzeugungsanlage bis 600 VA gemäß VDE AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz, Stand 2018-11	Stand: 092023

- bitte ausgefüllt an info@netze-odr.de -

Anlagenbetreiber

Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnr.	

Anlagenstandort

Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Zählernummer	

Anlagendaten

Modulleistung ges. (W)	

Der Anlagenbetreiber bestätigt

- Die oben gemachten Angaben sind korrekt.
- Eine Einspeisung aus der Anlage in das Netz ist nicht vorgesehen und im Fall einer unbeabsichtigten Rückspeisung wird auf eine Vergütung nach EEG ausdrücklich verzichtet.

Hinweis:

- Wenn eine Vergütung des in das Netz eingespeisten Stroms gewünscht ist, gilt der allgemeine Anmeldeprozess für Erzeugungsanlagen. Näheres finden Sie auf der Homepage der Netze ODR unter www.netze-odr.de
- Die maximale Leistung von 600 VA wird nicht überschritten. Die Anlage wird über eine Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 angeschlossen. Es werden an der Anschlussnutzeranlage keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der „TAB Niederspannung der Netze ODR" und ist konform mit der VDE Anwendungsregel AR-N-4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz". Eine entsprechende Konformitätserklärung liegt vor.
- Bei Nichteinhaltung der oben genannten Punkte wird die steckerfertige Erzeugungsanlange nicht betrieben und dafür gesorgt, dass sie keinen Strom erzeugt. Abänderungen werden unverzüglich an die Netze ODR und an das Marktstammdatenregister gemeldet.

Ergänzende Hinweise

- Meldepflichten für den Betreiber einer Erzeugungsanlage ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung. Hierzu informiert die Bundesnetzagentur auf der Website http://www.marktstammdatenregister.de.
- Der FNN im VDE bietet Antworten auf häufig gestellte Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter: https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose

Ein Zählertausch ist nicht notwendig, wenn Ihre Anlage keine Einspeisung in das Netz vornimmt. Ist Ihnen nicht bekannt, ob Ihre Anlage eine Einspeisung in das Netz vor nimmt oder nicht, dann fragen Sie dazu Ihre Elektrofachkraft.

☐ Ich wünsche, dass der Zähler getauscht wird und habe die Infos zum Zählerwechsel zur Kenntnis genommen.

Bescheid/Rückmeldung

Ort	Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber

Datenschutz-Hinweis
Unsere Datenschutzinformation und die Hinweise zu Ihrem datenschutzrechtlichen Widerspruchsrecht finden Sie hier:
http://www.netze-odr.de/datenschutz